

213/AB XXII. GP

Eingelangt am 14.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 19. März 2003 unter der Nr. 206/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Diskriminierung von Menschen mit Behinderung" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Bereits in der XX. Gesetzgebungsperiode wurde der bundesgesetzliche Normenbestand von einer Arbeitsgruppe hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen durchforstet, der Abschlussbericht dem Nationalrat vorgelegt (vgl. III -178 d.B., XX. GP) und von diesem am 13. Juli 1999 zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht enthielt keinen, den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffenden Punkt.

Auch eine aus Anlass der vorliegenden Anfrage veranlasste Überprüfung ergab, dass die von meinem Ressort wahrzunehmenden Legislativangelegenheiten keine diskriminierenden Bestimmungen für Menschen mit Behinderung enthalten.

Ungeachtet dessen ist beabsichtigt, zur Umsetzung der in der Anfrage zitierten Ziele des Regierungsprogrammes für die XXII. Gesetzgebungsperiode eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertretern von Behindertenorganisationen einzusetzen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden dem Nationalrat übermittelt werden. Im übrigen verweise ich zuständigkeithalber auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der Anfrage 201/J.